



Hartmannbund - Hauptversammlung 2011

Beschluss Nr. 15

Keine Enteignung von Praxisinhabern zur Regulierung ländlicher Versorgung

Der Hartmannbund lehnt den Vorschlag der gesetzlichen Krankenkassen strikt ab, zur Regulierung ländlicher Unterversorgung Praxisinhabern aus sogenannten „überversorgten“ Gebieten, den Verkauf ihrer Praxen zu untersagen. Notwendig sind vielmehr positive Anreize, dieses Verteilungsproblem zu steuern. Ein Aufkauf von Praxen durch die KVen – aus dem ärztlichen Honorar – wird ebenso abgelehnt.

Begründung:

Der geplante Vorstoß kommt einer Enteignung des geschaffenen Praxiseigentums gleich.

Eine Enteignung von Praxisinhabern ist kein Mittel, den von der Politik zu verantwortenden Ärztemangel und die drohende Unterversorgung der Bevölkerung auf dem Lande zu bekämpfen.

Jahrelange Budgetierung, Regresse, Fallpauschalen und Honorarbegrenzungen haben die jetzige Situation verursacht.

Potsdam, 29. Oktober 2011